

Allgemeine Nutzungsbedingungen WLAN/LAN

ALLGEMEINE WLAN/LAN RICHTLINIEN

- Im Benutzergerät muss eine Netzwerkkarte vorinstalliert sein. (LAN/WLAN)
- Falls kein WLAN-Adapter im Gerät integriert ist, wird dem Nutzer ein Adapter in Form einer PCMCIA-Karte oder eines USB-Adapters gegen eine Kautionsbeigabe gestellt.
- Gesicherte Zugänge zu Firmennetzen (VPN) über WLAN werden nicht unterstützt.
- Für die Benutzer des LAN/WLAN Internetzuganges im Rahmen einer Veranstaltung wird eine gemeinsam genutzte Bandbreite bereitgestellt.
- Dem Benutzer wird ein limitiertes Downloadvolumen zur Verfügung gestellt.
- Der Benutzer erhält seine Zugangsdaten (Benutzername und Passwort) eine Woche vor Veranstaltungsbeginn per E-Mail/Fax zugesandt.

1. GEGENSTAND

Die nachfolgenden Bestimmungen regeln die Nutzung des WLAN (Wireless Local Area Network)-Dienstes der Messe Congress Graz Betriebsgesellschaft m.b.H. (im Folgenden Messe Graz genannt) durch den Nutzer.

2. LEISTUNGEN DER MESSE GRAZ, DIENSTEBESCHREIBUNG

- 2.1 Messe Graz stellt dem Nutzer an ausgewählten Orten im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten einen kostenpflichtigen Zugang zum Internet über WLAN oder LAN zu Verfügung. Bei WLAN handelt es sich um eine Technologie zur drahtlosen Datenübertragung. Es sind damit Netto-Datenraten von bis zu 5 bis 6 Mbit/s erreichbar. Diese Datenrate stellt den Maximalwert dar und kann je nach Auslastung divergieren. Eine Zusicherung über eine Mindestdatenrate erfolgt nicht. Der vom WLAN genutzte Frequenzbereich ist lizenzfrei und wird auch für andere Zwecke (z.B. Bluetooth) genutzt – daher kann keine Gewähr für die Störungsfreiheit oder eine Mindestqualität des Funkverkehrs übernommen werden.
- 2.2 Die Versorgung mit dem WLAN/LAN System der Messe Graz erfolgt grundsätzlich in folgenden Messehallen: Stadthalle, messecongress, Halle A und Halle C. Aufgrund der WLAN-Technik kann eine vollständige Ausleuchtung aller Bereiche nicht garantiert werden. Die Messe bemüht sich im Rahmen des technisch und betrieblich zumutbaren um eine möglichst flächendeckende Ausleuchtung.
- 2.3 Der Nutzer kann mit Hilfe eines WLAN-fähigen Endgerätes (WiFi-Standard) nach dem IEEE 802.11b-Standard über WLAN-Zugriff auf das Internet nehmen. Es ist absolut verboten, Besuchern über ein öffentliches WLAN-System (HOTSPOT) Zugang zum Internet zu ermöglichen. Verstöße gegen diese Regelung führen zum sofortigen Entzug der Erlaubnis, WLAN-Technologie auf dem Messegelände zu nutzen und können zu weiterführenden Schadensersatzansprüchen führen.
- 2.4 Für die Inanspruchnahme der unter 2.1 genannten Dienstleistungen gelten die Preise gemäß der derzeit gültigen Ausstellerservicemappe.
- 2.5 Der Zugang über die Access Points gewährleistet den Zugriff auf das Internet. Die Kommunikation zwischen Clients an einem oder zwischen zwei Access Points ist grundsätzlich nicht möglich.
- 2.6 Ein Roaming zwischen den Access Points erfolgt nur innerhalb einer Messehalle.
- 2.7 Das Netz wird vom Betreiber im Rahmen der technischen Möglichkeiten ständig verfügbar gehalten. Kurzfristige Störungen werden bei Bekanntwerden umgehend beseitigt. Einschränkungen, die durch höhere Gewalt oder Dritte verursacht werden, liegen außerhalb der Verantwortung des Betreibers.

3. PFLICHTEN UND OBLIEGENHEITEN DES NUTZERS

- 3.1 Der Nutzer ist verpflichtet, bei Bestellung eines WLAN Zuganges die von ihm verlangten Angaben wahrheitsgemäß und vollständig anzugeben.
- 3.2 Der Nutzer ist allein für die Sicherheit und die Geheimhaltung des/der ihm für das Login zugewiesenen Zugangsdaten, wie Benutzername und Passwortkombination, verantwortlich.

4. LAUFZEIT

- 4.1 Messe Graz behält sich vor, eine bestehende WLAN-Verbindung zu sperren, sofern der Nutzer diese vertragswidrig oder entgegen gesetzlicher Vorgaben verwendet. Nach Sperrung des Zugangs bleibt der Zahlungsanspruch von der Messe Graz für das begonnene Zugangsintervall in vollem Umfang bestehen.

5. SICHERHEIT UND SYSTEMINTEGRITÄT

- 5.1 Der nach Anmeldung generierte Datenverkehr zwischen Laptop/PDA des Nutzers und Access Points der Messe Graz wird unverschlüsselt übertragen. Daten der zwischen dem Laptop/PDA und dem Messe Graz WLAN-Netz aufgebauten Verbindung können daher möglicherweise von Dritten eingesehen werden. Eine Sicherung des Datenverkehrs innerhalb der WLAN Versorgung erfolgt NICHT durch die Messe Graz.

- 5.2 Es obliegt dem Nutzer, für die Sicherung (z.B. VPN Client oder SSL Verschlüsselung) Sorge zu tragen. Eine etwaige Haftung der Messe Graz ist abschließend in Ziffer 6 geregelt.

- 5.3 Die Nutzung des öffentlichen Internets erfolgt auf eigenes Risiko des Nutzers. Für Schäden, die auf eine Nutzung des WLAN- Dienstes zurückzuführen sind, insbesondere für Schäden an seiner Hard- oder Software sowie für Schäden wegen des Verlustes von Daten, ist der Nutzer selbst verantwortlich, soweit die Messe Graz nicht nach Ziffer 6 haftet.

- 5.4 Die Messe Graz stellt dem Nutzer transparente Internet-Anschlüsse zur Verfügung. Es dürfen nur Endgeräte angeschaltet werden, bei denen sichergestellt ist, dass eine negative Beeinträchtigung des Betriebs der Internetplattform ausgeschlossen ist. Der Nutzer ist verpflichtet, seine Hardware auf die aktuellen Sicherheitspatches zu prüfen bzw. die von den Herstellern empfohlenen Sicherheitseinstellungen an seinem System zu aktivieren sowie für weitere Sicherungsmittel (Firewall, Virenschutz, etc.) zu sorgen. Hierzu sind u.a. die neuesten Herstellerempfehlungen bzgl. Service- und Securitylevels einzuhalten. Der Nutzer haftet für Schäden aus Verletzung dieser Sicherungspflichten.

- 5.5 Die Messe Graz behält sich vor, Ports und Sockets bzw. komplette Anschlüsse vom Netz zu trennen, falls die angeschlossenen Geräte den störungsfreien Betrieb der Plattform gefährden. Bei akuter Gefährdung der Betriebsfähigkeit der Internetplattform kann die Abschaltung auch ohne vorherige Ansage geschehen.

6. HAFTUNG

- 6.1 Die Messe Graz stellt über WLAN/LAN lediglich einen Zugang zum Internet zur Verfügung. Die hierüber abgerufenen Inhalte unterliegen keiner Überprüfung durch die Messe Graz. Insbesondere überprüft die Messe Graz nicht, ob eine schadensverursachende Software (z. B. Viren) enthalten ist. Die Messe Graz übernimmt für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihr selbst oder Dritten angebotenen Informationen keine Gewährleistung oder Haftung.

- 6.2 Vorbehaltlich der Regelungen in Ziff. 6.3 – 7.3 haftet die Messe Graz – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur für Schäden, die sie vorsätzlich oder durch ihre gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten grob fahrlässig verursacht hat.

- 6.3 Für den Verlust von Daten wird nicht gehaftet.

- 6.4 Die verschuldensunabhängige Haftung der Messe Graz für anfängliche Mängel der Mietsache (Garantiehaftung) ist ausgeschlossen.

- 6.5 Die Messe Graz haftet nicht für Schäden, welche durch höhere Gewalt und aufgrund unvorhersehbarer, vorübergehender, von der Messe Graz nicht zu vertretender Umstände entstehen, insbesondere aufgrund behördlicher Anordnungen, Ausfall von Kommunikationsnetzen sowie Streik und Aussperrung.

- 6.6 Diese Haftungsregeln gelten auch für die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter, Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen.

7. DATENSCHUTZ

Die vom Teilnehmer zur Bestellung der Benutzername-/Kennwortkombination angegebenen Daten werden nur zum Zwecke der Begründung, inhaltlichen Ausgestaltung oder Änderung des in diesen Teilnahmebedingungen beschriebenen Dienstes erhoben. Insbesondere erfolgt keine Weitergabe dieser Daten an Dritte. Der Nutzer ist berechtigt, jederzeit die zu seiner Person gespeicherten Daten unentgeltlich beim Diensteanbieter abzufragen. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses werden die Daten des Teilnehmers unverzüglich gelöscht, sobald sie für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses nicht mehr notwendig sind. Darüber hinaus bei der Nutzung des öffentlich zugänglichen Internets verbreitete Daten fallen nicht in den Schutzbereich der Messe Graz.

8. SONSTIGE BESTIMMUNGEN

- 8.1 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

- 8.2 Eine Übertragung der Rechte und Pflichten von der Messe Graz aus diesem Vertragsverhältnis auf eine Beteiligungsgesellschaft ist auch ohne Zustimmung des Teilnehmers zulässig. Dem Teilnehmer steht für diesen Fall das Recht zu, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

- 8.3 Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.



Messe Congress Graz Betriebsgesellschaft m.b.H.
Messeturm | Messeplatz 1 | A-8010 Graz